Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8006**
14. Wahlperiode 17. 01. 2002

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Ingrid Becker-Inglau, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembritzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Tobias Marhold, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Albrecht Papenroth, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Joachim Tappe, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungspolitisches Jugendprogramm „Solidarisches Lernen“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bundesrepublik Deutschland engagieren sich Tausende junger Menschen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Unter dem Dach von Kirchengemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Parteien, Schulen, Hochschulen, im privaten Kreis arbeiten sie in Gruppen und Initiativen für Projekte, Spendenaktionen oder intensive entwicklungspolitische Aufklärungsarbeit. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten ihre Arbeit zum größten Teil ehrenamtlich und mit geringen finanziellen Mitteln.

In der Bundesrepublik Deutschland fehlt eine umfassende konzeptionelle und finanzielle Förderung der entwicklungspolitisch orientierten Jugendarbeit, die auch den Aufenthalt und Austausch mit Entwicklungsländern ermöglicht.

Die große Bedeutung von Kontakten zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Deutschland mit Menschen in den Partnerländern haben die Erfahrungen der staatlich geförderten Maßnahmen mit Frankreich und Polen – z. B. aus den Jugendwerken – sowie mit Israel und auch den USA oder den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) gezeigt.

Ein Aufenthalt in Entwicklungsländern würde nicht nur die partnerschaftliche Seite dieser entwicklungspolitischen Arbeit begünstigen, sondern auch den Prozess der Bewusstseinsbildung und der Erkenntnis der Interdependenzen in der Welt stärken. Zugleich würden diese jungen Menschen mit den gewonnenen Erfahrungen nach ihrer Rückkehr multiplikatorisch wirken, gerade auch im Blick auf die rechtsradikalen Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Erfahrungen aus Programmen der Bundesländer, die jungen Menschen Kontakte mit den Menschen in Entwicklungsländern ermöglichen, bestätigen das.

Für einen solchen Aufenthalt bei Partnern in Entwicklungsländern fehlt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihres Alters und ihrer persönlichen Situation – Schule, Berufsausbildung, Studienbeginn – in der Regel das Geld. Die Teilnahme an vorhandenen entwicklungspolitischen Programmen, die einen Aufenthalt in Entwicklungsländern ermöglichen und fördern, ist oft an Voraussetzungen (z. B. Dauer des Aufenthalts oder abgeschlossene Berufsausbildung) gebunden, die diese jungen Menschen nicht erfüllen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, einen Entwurf für ein entwicklungspolitisches Jugendprogramm „Solidarisches Lernen“ vorzulegen, in dem Folgendes berücksichtigt wird:

1. Zielgruppe dieses Programms sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern engagieren. Dabei ist die Durchführung als Austauschprogramm notwendig.
2. Ziel des Programms ist es, solidarisches Lernen von solchen jungen Menschen durch eine Begegnung mit ihren Partnern zu fördern. Insbesondere soll ihnen die Gelegenheit eröffnet werden, Kulturen und Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern kennen zu lernen, sich an Projektarbeit zu beteiligen, konkrete Wirkungen weltweit unterschiedlicher Entwicklung zu erkennen und nach der Rückkehr die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Es wird sichergestellt, dass Jugendliche die sich am Programm beteiligen weder in Konflikt mit der Vollzeitschulpflicht noch mit dem Versicherungsträgern der Sozialversicherung geraten.
3. Die Förderung des Programms „Solidarisches Lernen“ geschieht durch feste Zuschüsse zu den Fahrtkosten für Reisen, die nachweislich dem Ziel des Programms entsprechen, und zu der konkreten Vor- und Nachbereitung dieser Reisen unter Einbeziehung der Partner in den Entwicklungsländern.
4. Die Finanzierung des Aufenthalts im Entwicklungsland und in Deutschland wird über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die jeweiligen Partnerorganisationen in Deutschland und in Entwicklungsländern nachgewiesen.
5. Die Zahl der zu fördernden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte in der Aufbauphase auf bis zu 1 000 pro Jahr festgelegt sein und später nach Bedarf erhöht werden.
6. Das Programm wird durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verantwortlich betreut; die Durchführung – vor allem Antragsprüfung und Auswahl – kann an eine oder mehrere zu benennende, im entwicklungspolitisch orientierten Jugendaustausch erfahrene Organisationen delegiert werden.

Berlin, den 17. Januar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333